



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens (Antrag auf Vorbescheid) Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a BayBO
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung
3. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. Bekanntmachung – Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“
5. Bekanntmachung – Auszug aus dem Aufgebotsverfahren (Sparkasse Oberpfalz Nord)

Nachbarn im Sinne des Art. 66a BayBO können als Beteiligte gemäß Art. 29 BayVwVfG die Eingabepläne bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Bauaufsicht und Wohnraumförderung, Dr.-Pfleger-Str. 15, Zimmer 2.06 einsehen.

Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter Tel. 0961/81-6008 bzw. per E-Mail unter [bauverwaltung@weiden.de](mailto:bauverwaltung@weiden.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von einem Monat nach dieser Bekanntgabe ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen bezüglich des Inhalts des Antrags auf Vorbescheides ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung des Vorbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens (Antrag auf Vorbescheid) Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66a BayBO

**Bauort:** Dr.-Kilian-Str. 12  
**Flst.Nr.** 2988/493, Gemarkung Weiden i.d.OPf.

**Vorhaben:** Neubau eines Logistik-Campus

Das Vorhaben besteht aus einem nördlichen und einem südlichen Baukörper mit dazwischenliegender, zentraler Fahrgasse und 44 Verladetoren. Die Baukörper sollen an der Ostseite durch eine 8 m hohe Lärmschutzwand verbunden werden.

Weiden i.d.OPf., 02.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Bauverwaltungsamt  
Bauaufsicht und Wohnraumförderung  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Carolin Gradl

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung

- I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Stadt Weiden i.d.OPf., Amt für Hochbau und Gebäudemanagement  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 81-6501,  
Fax: 0961 / 81-6019,  
E-Mail: Vergabestelle-Hochbau@Weiden.de,  
Internet: www.weiden.de  
nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen  
Vergabepattform:  
www.staatsanzeiger-eservices.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu
- II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am:  
07.02.2022
- II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:  
Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule  
Bauabschnitt 2 (Neubau Klassenzimmertrakt)  
Ausschreibungen Ausschreibungspaket 1:  
65-2021-Di-004 Baustelleneinrichtung BA2-5  
65-2021-Di-005 Baumeisterarbeiten BA2  
65-2021-Di-028 Aufzugsbauarbeiten BA2  
Vergabenummer siehe Pkt. II.1.2
- II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung:  
Pestalozzischule Weiden Pestalozzistraße 1,  
92637 Weiden

Weiden i.d.OPf., 08.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Tiefbauamt  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 81-0,  
Fax: 0961 / 81-6019,  
E-Mail: Vergabestelle-Tiefbau@weiden.de,  
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: 66-21-Bi-004
- c) Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.  
Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch in Textform oder schriftlich
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Nähe Friedrich-Ebert-Straße, 92637 Weiden
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Betonarbeiten und Betonsanierungsarbeiten
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
30.05.2022 bis 26.05.2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
www.staatsanzeiger-eservices.de  
Nachforderung:  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Höhe der Kosten: EUR  
Zahlungsweise:

Banküberweisung an Stadt Weiden i.d.OPf.,  
Kto.-Nr. 100 040, BLZ: 753 500 00,  
Sparkasse Oberpfalz Nord, oder Verrechnungsscheck

Verwendungszweck:

Fehlt der Verwendungszweck auf ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE50 7535 0000 0000 1000 40

BIC-Code: BYLADEM1WEN

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29.03.2022 um 11:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist am 25.04.2022
- p) Adresse für elektronische Angebot: [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) ....  
Anschrift für schriftliche Angebote: siehe a),  
Zi.Nr.: 2.02; Telefon: 09 61/81-60 03
- q) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien: Preis
- s) Eröffnungstermin: am 29.03.2022 um 11:00 Uhr  
Anschrift s. a), Zi.Nr.: 2.02  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweis auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter:

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5\\_vergabe\\_baufauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf)

und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,  
93047 Regensburg

Weiden i.d.OPf., 15.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“**

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 03.02.2022 unter der Vorlagen-Nr.: BV/002/2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) aufzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich (siehe nebenstehende Anlagen) ist wie folgt abgegrenzt:

F1St.Nrn. 601, 602, 604 (in Teilen), 606 (in Teilen), 607 (in Teilen), 569 (in Teilen) und 494 (in Teilen) der Gemarkung Neunkirchen.

Bei dem Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (Nr. 20 03 Ä32) wird auf die Darstellung des F1St.Nr. 494 verzichtet, da hier lediglich untergeordnet eine Verkehrsfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden soll. Der Flächennutzungsplan stellt Flächen dieser Art nicht dar, da es sich hier nicht um Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) handelt.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 102.340 m<sup>2</sup>.

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Im Bereich der Flur-Nr. 601 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden wurde durch den Vorhabenträger, die WIMO GmbH, Hüttener Straße 46, 92706 Mantel, eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf der Grundlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage

„Dürre Wiesen“ errichtet. Nunmehr ist geplant, die Anlage „Dürre Wiesen“ im Bereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu ändern und auf das Grundstück Flur-Nr. 602 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden zu erweitern.

Zudem ist die Errichtung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Breite Wiesen“ im unmittelbaren westlichen Anschluss auf den Grundstücken Flur-Nrn. 604, 606 und 607 der Gemarkung Neunkirchen bei Weiden (jeweils Teilflächen) geplant.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes:
  - a) Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
2. Bebauungsplan:
  - a) Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO
  - b) Festsetzung einer GRZ von 0,5 und 0,6 in SO1 bzw. SO2
  - c) Festsetzung des Höchstmaßes von Gebäuden (Gebäudehöhe)
  - d) Festsetzung von Baugrenzen
  - e) Festsetzung von Erschließungsflächen, Ausgleichsflächen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben, liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ mit den Begründungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 21.02.2022 bis  
einschließlich Montag, dem 21.03.2022**

bei der Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf., Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., Zimmer 2.20, öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags, mittwochs und freitags  
von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

**Hinweis:** Derzeit ist pandemiebedingt eine Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung notwendig. Diesbezüglich besteht die Möglichkeit sich per Mail an [stadtplanung@weiden.de](mailto:stadtplanung@weiden.de) oder telefonisch an 0961 / 81-6104 oder 0961 / 81-6106 zu wenden.

Die ausgelegten Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.weiden.de/wirtschaft/stadtplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit> eingesehen werden.

Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Weiden i.d.OPf. innerhalb dieser Frist abzugeben. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an [stadtplanung@weiden.de](mailto:stadtplanung@weiden.de) zu richten.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

**(Siehe Skizzen Seite 6 und 7)**

## **BEKANNTMACHUNG**

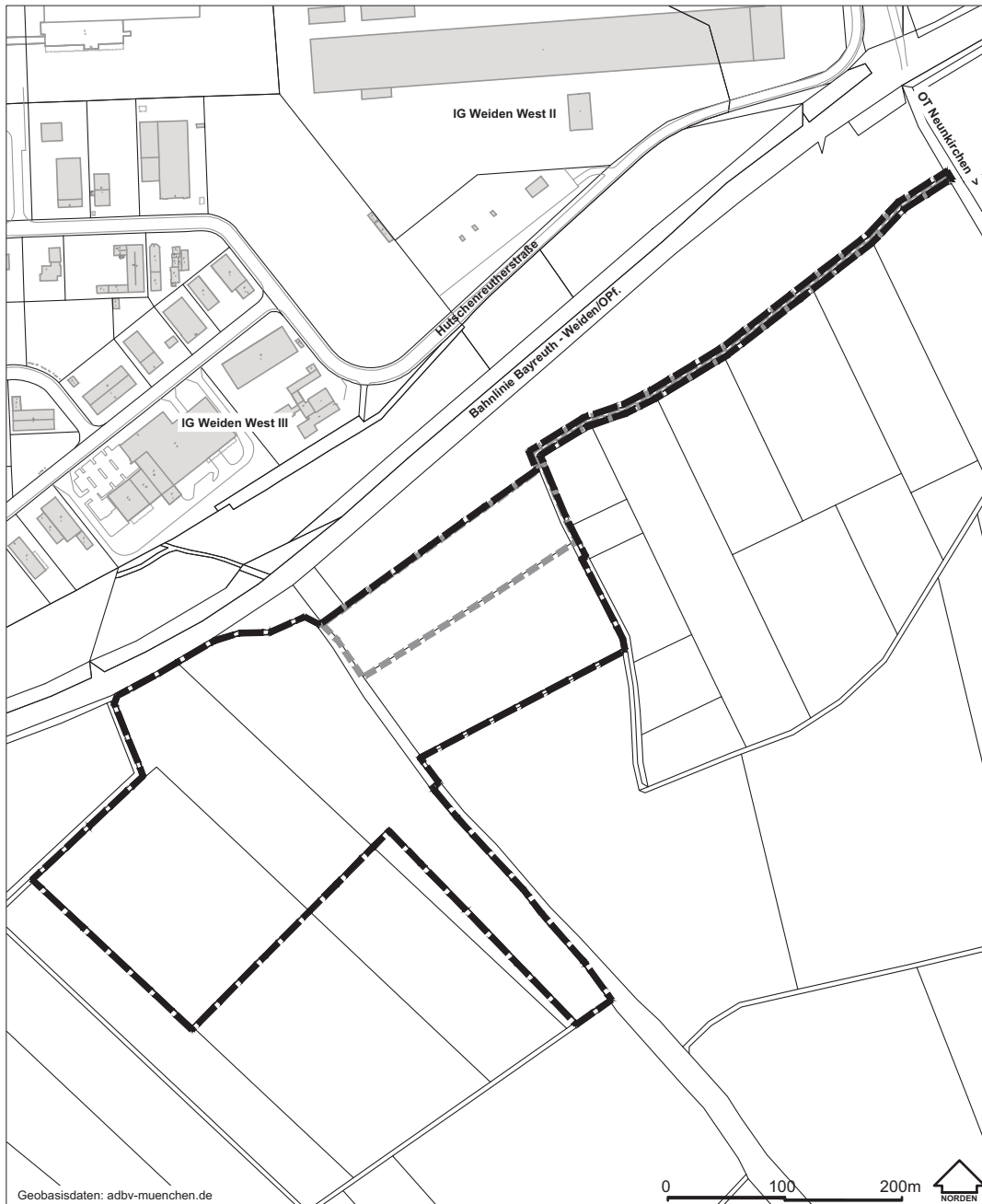
### **Auszug aus dem Aufgebotsverfahren**

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 31.01.2021 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr.: 3504490446 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 02.04.2022 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 31.01.2021



Geltungsbereich des  
Bebauungsplans 328

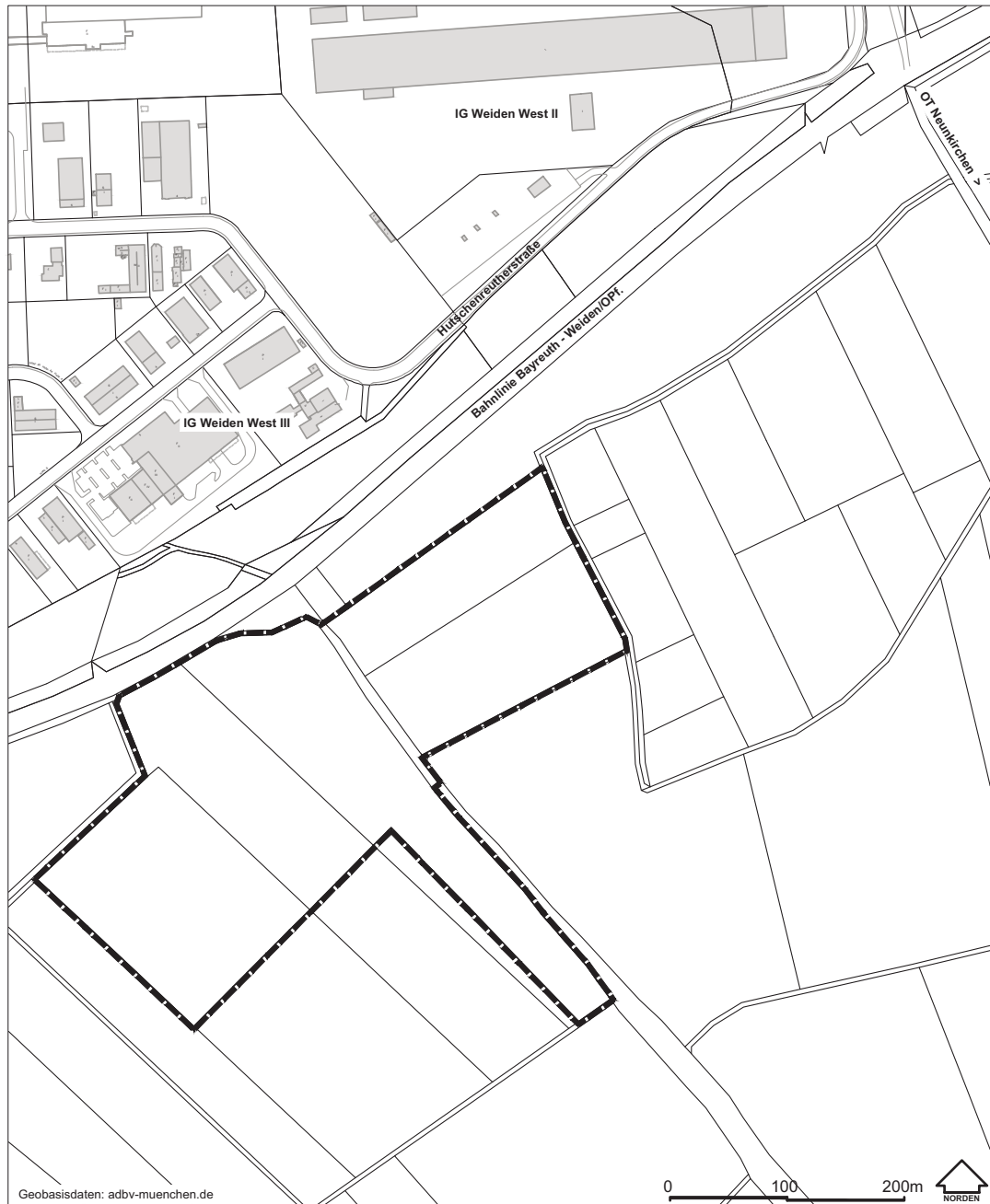


Geltungsbereich des  
Bebauungsplans  
323 Dürre Wiesen

## **BEBAUUNGSPLAN Nr. 60/61 26 328**

Photovoltaikanlage Breite Wiesen  
mit Änderung und Erweiterung  
Dürre Wiesen

### **Geltungsbereich**



Geltungsbereich der Änderung

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Nr. 20 03 Ä 32

Photovoltaikanlage Breite Wiesen  
mit Änderung und Erweiterung  
Dürre Wiesen

**Geltungsbereich**

## Notizen: